

GZ 040502/202-I/4/03

KARL-HEINZ GRASSER

Bundesminister für Finanzen

Himmelpfortgasse 4-8
 A-1015 Wien
 Tel +43/1/514 33/1100 DW
 Fax +43/1/512 62 00

Herrn Präsidenten
 des Nationalrates

XXII. GP.-NR

Dr. Andreas Khol

932 /AB

Parlament
 1017 Wien

2003 -12- 17

zu 907/J

Wien, 17. Dezember 2003

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 907/J vom 17. Oktober 2003, der Abgeordneten Peter Pilz und Kollegen, betreffend Treuhänder, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 10.:

Was die Fragen nach meinen Vermögensverhältnissen (Aktienbesitz) anbelangt, so verweise ich dazu auf meine Schreiben vom 13. bzw. 14. Oktober 2003 an den Herrn Vorsitzenden des parlamentarischen Unvereinbarkeitsausschusses des Nationalrates bzw. die Ergebnisse der **vertraulichen** Beratungen dieses Ausschusses am 17. Oktober 2003. Eine Unvereinbarkeit meines Aktienportfolios und der Funktion als Finanzminister ist nicht gegeben.

Hinsichtlich der Beantwortung der konkreten Fragen 1. bis 10. verweise ich auf die Beantwortung der Fragen 5. und 6., 12. bis 16. und 17. bis 20. der dringlichen Anfrage vom 22. Oktober 2003, Nr. 913/J.

Dieses Thema und die Fragen danach, mit welchen Personen ich privat Umgang pflege, betreffen meine persönlichen Verhältnisse. Grundsätzlich ist daher der § 90 GOG (parlamentarisches Interpellationsrecht hinsichtlich des Gegenstandes der Vollziehung oder der Privatwirtschaftsverwaltung des

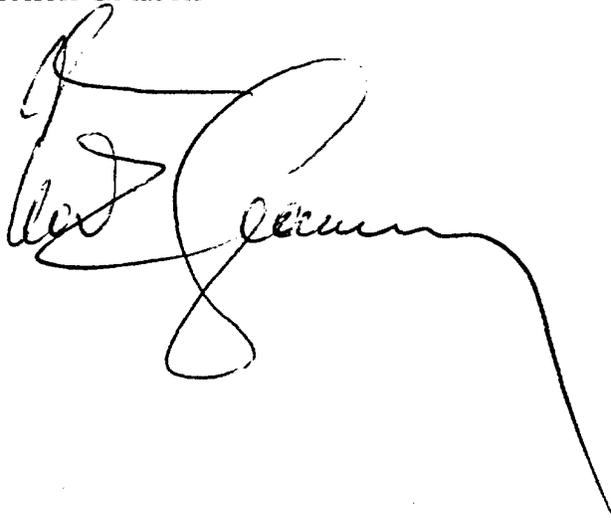
Bundes) in dieser Angelegenheit nach meiner Ansicht nicht anwendbar, sondern fällt in den Aufgabenbereich des Unvereinbarkeitsausschusses.

Nicht zuletzt auch deshalb, um die Vermögensverhältnisse von Regierungsmitgliedern überhaupt abfragen zu können, musste ja seinerzeit das Unvereinbarkeitsgesetz geschaffen werden. Ich gehe davon aus, dass aufgrund der Offenlegungspflicht von Regierungsmitgliedern – aber auch von Abgeordneten – die Beratungen des Ausschusses aus gutem Grund vertraulich sind und nur die Ergebnisse der Beratungen (eine Unvereinbarkeit liegt vor oder nicht) gemäß § 7 Unvereinbarkeitsgesetz vom Ausschussvorsitzenden dem Vertretungskörper bzw. dem Präsidenten des Nationalrates mitzuteilen sind.

Ich ersuche daher um Verständnis dafür, dass ich aufgrund obiger Ausführungen Fragen nach meinen privaten Lebensumständen nicht in dieser Form beantworte. Selbstverständlich werde ich die gesetzlich vorgesehenen Meldepflichten nach dem Unvereinbarkeitsgesetz (Unvereinbarkeitsausschuss, Präsident des Rechnungshofes) einhalten.

Im Übrigen verweise ich auf meine Beantwortung insbesondere der Fragen 17. bis 20. der dringlichen Anfrage vom 22. Oktober 2003, Nr. 913/J, der Abgeordneten Pilz, Kogler und FreundInnen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Ulrich G. Schmid', written in a cursive style. The signature is positioned below the text 'Mit freundlichen Grüßen'.